

Die Luxemburgische Pensionsversicherung

Pitt Bach, Mitglied des geschäftsführenden
Vorstands

Die Entstehung der Pensionsversicherung

- ▶ 1911: **Arbeiter (EAVI)**
- ▶ 1931: **Privatbeamten (CPEP)**
- ▶ 1951: Handwerker
- ▶ 1956: **Bauern (CPA)**
- ▶ 1960: Handel und Industrie
- ▶ 1964: Selbstständige (CPEP)
- ▶ 1976: **Fusion der Kassen (Handwerker, Handel und Industrie - CPACI)**
- ▶ 2004: Einführung des *Fonds de compensation commun au régime général de pension* (FDC)
- ▶ 2009: **Einheitsstatut und Fusion der 4 Kassen (CNAP)**

Eigenschaft des Pensionssystems

- ▶ Das luxemburgische Pensionssystem basiert auf dem Prinzip der intergenerationellen Gerechtigkeit;
 - es handelt sich um ein Umlageverfahren
- ▶ ≠ Kapitalisierungssystem
- ▶ Aber: durch den Umgang mit den Reserven des Systems entsteht eine Dosis Kapitalisierung

Verteilung der Finanzierung im Falle einer beruflichen Tätigkeit als Arbeitnehmer

Versicherter	Arbeitgeber	Staat
8%	8%	8%

Gesamtbeitragssatz von 24%

Unterschiedliche Leistungen der CNAP

- ▶ Persönliches Recht
 - Alterspension
 - Vorzeitige Alterspension
 - Invalidenpension

- ▶ Abgeleitetes Recht
 - Hinterbliebenenpension
 - Ehepartner
 - Geschiedener Ehepartner
 - Kinder (Waisenpension)

Vorzeitige Alterspension ≠ Vorruhestand

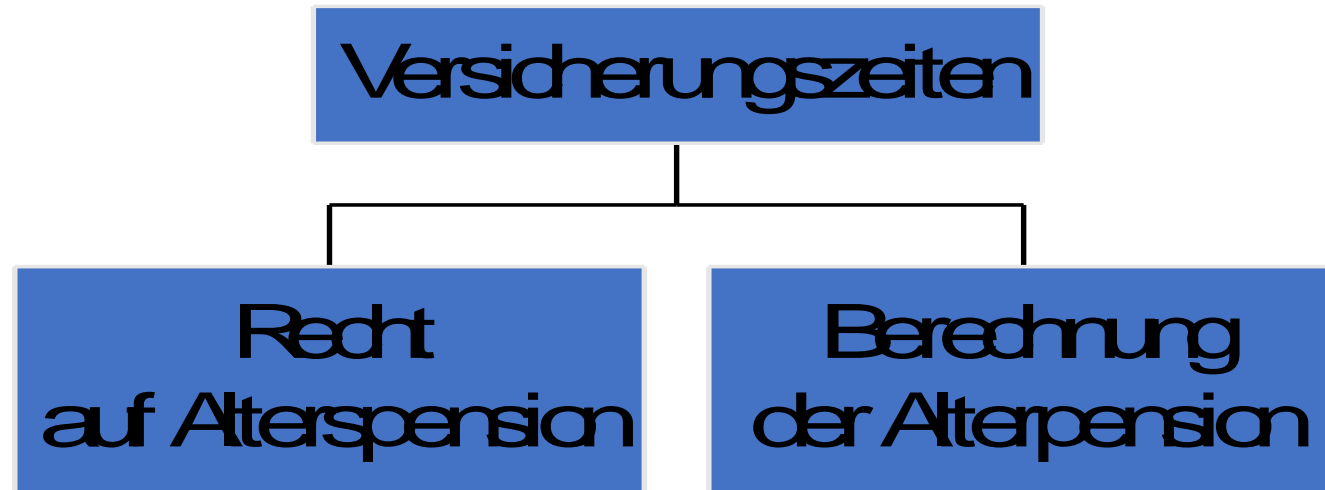
- Vorzeitige Alterspension = Leistung der Pensionskasse
- Vorruhestand = Instrument zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit
- Arten des Vorruhestandes: Anpassung, Nacht- und Schichtarbeit, Altersteilzeit
- Vorruhestandsgeld:
 - 85% des Referenzlohnes (1. Jahr)
 - 80% des Referenzlohnes (2. Jahr)
 - 75% des Referenzlohnes (3. Jahr)

Versicherungsverlauf

Der individuelle Versicherungsverlauf ist die Grundlage für die Berechnung jeder Pension.

- Pflichtversicherung
- Ergänzungszeiten
- Freiwillige Versicherung
 - Weiterversicherung
 - Fakultative Versicherung
 - Nachkauf von Versicherungszeiten

Versicherungsverlauf



Pflichtversicherung

Als tatsächliche Pflichtversicherungszeiten zählen alle Zeiten der Erwerbstätigkeit oder gleichgestellten Zeiten, für die Beiträge gezahlt wurden

- Zeiten, die einer abhängigen Beschäftigung entsprechen
- Zeiten, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit entsprechen
- Zeiten, für die ein Ersatzeinkommen gezahlt wird
- Zeiten einer vergüteten Berufsausbildung nach dem Alter von 15 Jahren
- Zeiten der Kindererziehung in Luxemburg, die als „Babyjahr“ anerkannt werden
- Zeiten, die dem Elternurlaub entsprechen
- Zeiten, in denen eine Person ein Einkommen zur sozialen Eingliederung (REVIS) erhalten hat, für die Beiträge zur Pensionsversicherung gezahlt wurden
- Usw.

Ergänzungszeiten

Ergänzungszeiten unterscheiden sich von Versicherungszeiten dadurch, dass sie nicht durch Beiträge gedeckt sind.

Ergänzungszeiten werden nur insoweit berücksichtigt, als sie nicht anderweitig durch ein luxemburgisches oder ausländisches Pensionsversicherungssystem abgedeckt sind.

- Die Zeiten, in denen die betreffende Person eine Invalidenpension aus dem allgemeinen System bezogen hat.
- Als Studium oder Berufsausbildung anerkannte, nicht vergütete Zeiten zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr
- Erziehungszeiten in Luxemburg für ein oder mehrere Kinder unter 6 Jahren. Die Summe dieser Zeiten darf nicht weniger als 8 Jahre für 2 Kinder bzw. 10 Jahre für 3 Kinder betragen. Für Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung wird das Alter auf 18 Jahre angehoben.
- Usw.

Freiwillige Versicherungszeiten

- **Weiterversicherung**

(in den drei Jahren vor der Abmeldung zwölf Monate Pflichtversicherung, Anfrage in den 6 Monaten nach Verlust)

- **Fakultative Versicherung**

(Nach einem Gutachten des kontrollärztlichen Dienstes der Sozialversicherung, Die Betroffenen müssen in Luxemburg wohnen, mindestens 12 Monate lang pflichtversichert sein und dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und keinen Anspruch auf eine persönliche Pension haben, Nur aus familiären Gründen)

- **Nachkauf**

(Personen, die entweder ihre Erwerbstätigkeit aus familiären Gründen aufgegeben oder eingeschränkt haben oder die von einem ausländischen Pensionssystem, das nicht unter eine bilaterale oder multilaterale Übereinkunft über soziale Sicherheit fällt, in Luxemburg wohnen und eine Pflichtversicherung von 12 Monaten, 65. Lebensjahr noch nicht überschritten)

Bestimmung des Eintrittsrechts der Alterspension

Alter	Typ	Minimum	Pflicht	Ergänzung	Weiter- versicherung	Fakultativ	Nachkauf
57	Vorzeitige Alterspension	40 Jahre					
60	Vorzeitige Alterspension	40 Jahre					
		davon 10 Jahre					
65	Alterspension	10 Jahre (1 Jahr Lux)					

Zum Beispiel:

- Curriculum Person X :
 - Studien: 18 Jahre bis 23 Jahre (Ergänzungsperiode von 5 Jahren)
 - Arbeit: 23 Jahre bis 30 Jahre (Pflichtperiode von 7 Jahren)
 - Unterbrechung zur Erziehung eines Kindes: 30 Jahre bis 33 Jahre (2 Baby-Jahre)
 - Arbeit: 33 Jahre bis 59 Jahre (Pflichtperiode von 26 Jahren)
- $5 + 7 + 2 + 26 = 40$ (davon 35 Pflichtjahre)
- **Aber: Vorzeitige Alterspension erst ab 60 wegen der Ergänzungsperiode**

Was sind Baby-Jahre ?

- Bei den Baby-Jahren handelt es sich um eine Versicherungsperiode für die ein fiktives Einkommen angerechnet wird. Das Baby-jahr soll dem Elternteil gutgeschrieben werden, das sich primär um die Erziehung der Kinder gekümmert hat.
- Um in den Genuss der Baby-Jahre zu kommen, muss man mindestens 12 Pflichtversicherungsmonate während den 36 Monaten vor der Geburt des Kindes gehabt haben
- Die Baby-Jahr Periode betrifft 24 Monate. Sie kann auf 48 Monate verlängert werden wenn:
 - Noch zwei weitere leibliche oder adoptierte Kinder im Haushalt leben (zur Zeit der Geburt oder Adoption des betroffenen Kindes)
 - Das Kind eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung hat
- Antrag muss gemeinsam erfolgen um :
 - den Begünstigten des Baby-Jahr-Zeitraums zu benennen
 - die Periode aufzuteilen

ACHTUNG: Diese Entscheidung kann im Nachhinein nicht mehr abgeändert werden !!

- Falls keine Einigung zwischen den Eltern besteht wird die Periode zwischen den Elternteilen aufgeteilt

Was sind Baby-Jahre ?

- Wenn Grenzgänger folgende Kriterien erfüllen, haben auch sie Recht auf Baby-Jahre:
 - Der Versicherte muss in den 36 Monaten vor der Geburt oder Adoption des Kindes 12 Monate Pflichtversicherung nachweisen. Außerdem muss er zur Zeit der Geburt des Kindes in Luxemburg versichert gewesen sein.
 - Die Erziehungsperioden dürfen von keinem anderen Land angerechnet werden. (Achtung Mütterrente DE)

Pensionsberechnung

- ▶ Der Betrag setzt sich aus zwei Hauptelementen zusammen:

Pauschale Steigerungen	Proportionale Steigerungen
Basiert auf der Versicherungsdauer	Basiert auf der Höhe der Einkommen

- ▶ Dynamische Anpassung der Pensionen :
 - Index ; **und**
 - Anpassung an die Lohnentwicklung
- ▶ Eventuell: Angleichszuschlag Mindestpension (2293,55€ - 40 Jahre)
- ▶ Achtung: Mehrere mathematische Faktoren ändern jedes Jahr

Entwicklung der einzelnen Sätze während der Übergangsphase 2013-2052

année début droit à pension	majorations forfaitaires taux(%)	majorations proportionnelles			année début droit à pension	majorations forfaitaires taux(%)	majorations proportionnelles		
		taux(%)	seuil	augmentation			taux(%)	seuil	augmentation
avant 2013	23,500	1,850	93	0,01	2033	25,863	1,719	96	0,018
2013	23,613	1,844	93	0,011	2034	25,975	1,713	96	0,019
2014	23,725	1,838	93	0,011	2035	26,088	1,707	97	0,019
2015	23,838	1,832	93	0,012	2036	26,200	1,700	97	0,019
2016	23,950	1,825	93	0,012	2037	26,313	1,694	97	0,02
2017	24,063	1,819	93	0,012	2038	26,425	1,688	97	0,02
2018	24,175	1,813	94	0,013	2039	26,538	1,682	97	0,021
2019	24,288	1,807	94	0,013	2040	26,650	1,675	97	0,021
2020	24,400	1,800	94	0,013	2041	26,763	1,669	98	0,021
2021	24,513	1,794	94	0,014	2042	26,875	1,663	98	0,022
2022	24,625	1,788	94	0,014	2043	26,988	1,657	98	0,022
2023	24,738	1,782	94	0,015	2044	27,100	1,650	98	0,022
2024	24,850	1,775	95	0,015	2045	27,213	1,644	98	0,023
2025	24,963	1,769	95	0,015	2046	27,325	1,638	98	0,023
2026	25,075	1,763	95	0,016	2047	27,438	1,632	99	0,024
2027	25,188	1,757	95	0,016	2048	27,550	1,625	99	0,024
2028	25,300	1,750	95	0,016	2049	27,663	1,619	99	0,024
2029	25,413	1,744	95	0,017	2050	27,775	1,613	99	0,025
2030	25,525	1,738	96	0,017	2051	27,888	1,607	99	0,025
2031	25,638	1,732	96	0,018	2052	28,000	1,600	100	0,025
2032	25,750	1,725	96	0,018	après 2052	28,000	1,600	100	0,025

Pauschale Steigerungen (art. 214 CAS)

- **24,963%** (2025) 23,50% vor 2013
- **x** Referenzbetrag (n.i.100/1984) **(2085)**
- **x** $n^p/40$
(n^p =Versicherungsjahre Pflicht, Ergänzung oder Freiwillig, Maximum = 40)
- **x** Index **(9,4443)**
- **x** Aufwertungsfaktor **(1,553)**
- **:** 12 Monate

Proportionale Steigerungen

- Steigerungssatz (zwischen **1,769%** und **2,05%**)*
- **x** Summe der Einkommen (n.i.100/1984) (**/ Index und Aufwertungsfaktor von jedem Jahr**)
- **x** Index (**9,4443**)
- **x** Aufwertungsfaktor (**1,553**)
- **:** 12 Monate

*Steigerungssatz

- Der Basissteigerungssatz war 2012 bei **1,85% (2025: 1,769%)**
- Die Summe aus Alter und Versicherungsdauer muss einen bestimmten Grenzwert überschreiten, der sich jährlich erhöht, damit dann der Steigerungssatz erhöht wird.
- In diesem Fall wird im Jahr 2025 der Steigerungssatz von **1,769%** um **0,015%** erhöht, für jedes Jahr, das die Differenz zwischen **95** und der Summe des Alters und der Versicherungsdauer ausmacht
- Dieser Satz darf jedoch die Grenze von **2,05%** nicht übersteigen.

Steigerungssatz

- Beispiel :
- Alter = 60 Versicherungsdauer = 43 Total = 103
 - $103 - 95 = 8$
 - $8 \times 0,015 = 0,12$
 - $0,12 + 1,769 = \underline{1,889\%}$

Jahresendzulage

- 1,67 €
- x n^p
(n^p = Versicherungsjahre Pflicht, Ergänzung oder Freiwillig, Maximum = 40)
- x Index
- x Aufwertungsfaktor

▶ Beispiel – Alter: 60 Jahre / Versicherungsdauer 44 Jahre

$$1,67 \times 40 \times 9,4443 \text{ (Index 01.01.2025)} \times 1,553 = 979,76 \text{ €}$$

Beispiel

- Eine 60-jährige Person, die 44 Jahre lang gearbeitet hat und 142.441,36 € (n.i. 100/84) verdient hat – Durchschnittslohn

Pauschale Steigerung	Proportionale Steigerung	Jahresendzulage
24,963%	1,904%	1,67
x 2085	x 142.441,36	x 40
x 9,4443	x 9,4443	x 9,4443
x 1,553	x 1,553	x 1,553
: 12	: 12	
= 636,15 €	= 3314,84 €	= 979,76 € einmal jährlich

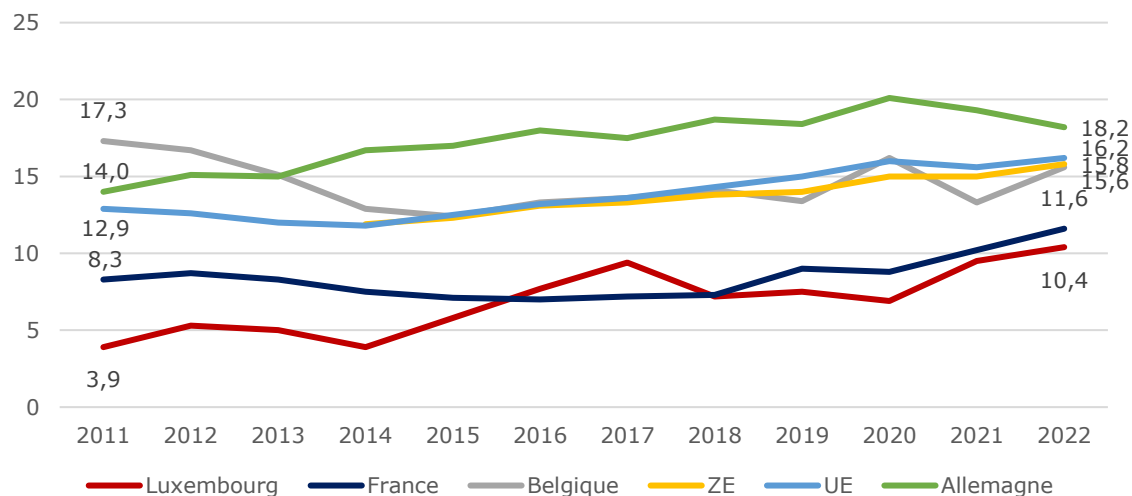
Das allgemeine luxemburgische Rentenniveau

- Pensionen von mehr als 10.000 € im Monat gibt es in Luxemburg im allgemeinen System nicht
- Nur 0,14% der Pensionen im allgemeinen System liegen über 8.000 €
- Die Durchschnittsrente liegt bei 3.600 € im Monat (2.600 € bei den Frauen) ohne die Grenzgänger zu berücksichtigen
- 33% der Alterspensionen liegen unter 2.500 € ; Sogar 60% der Alterspensionen der Frauen
- Die Minimalpension liegt in Luxemburg deutlich unter dem Armutsrisiko

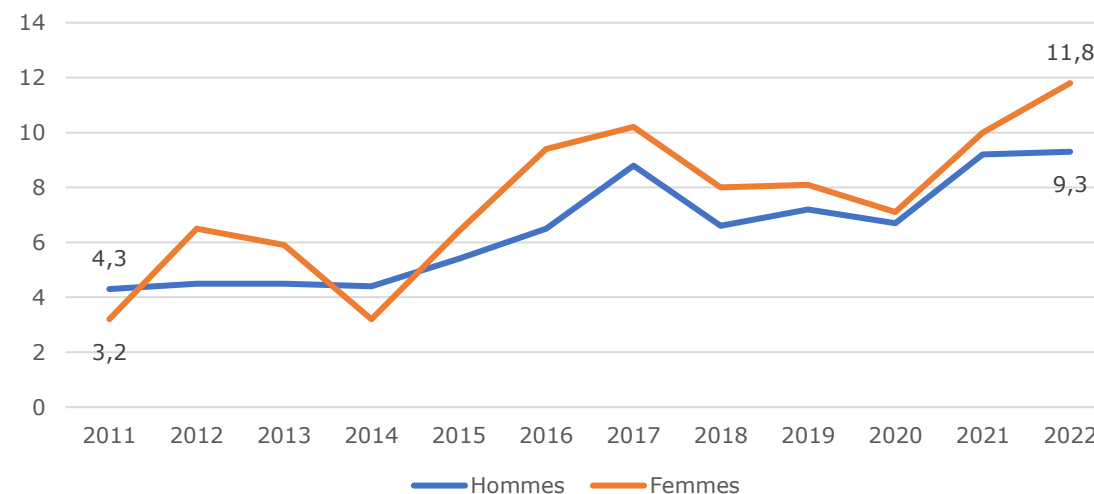
Das allgemeine luxemburgische Rentenniveau

Das Armutsrisiko liegt unter dem europäischen Durchschnitt, aber hat sich mehr als VERDOPPELT in den letzten 10 Jahren !

Entwicklung des Armutsrisikos bei Rentnern in Lux. (in %)



Entwicklung des Armutsrisikos bei Rentnern in Lux. je nach Geschlecht (in %)



Ein Blick auf die Reform von 2012

- Pauschale Steigerungen steigt langsam an über die Jahre (bis 2052)
- Proportionale Steigerungen sinken bis 2052
- Aufwertung (Anpassung an Lohnentwicklung) wird mindestens zur Hälfte reduziert (Wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen)
- Jahresendzulage fällt weg (Wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen)

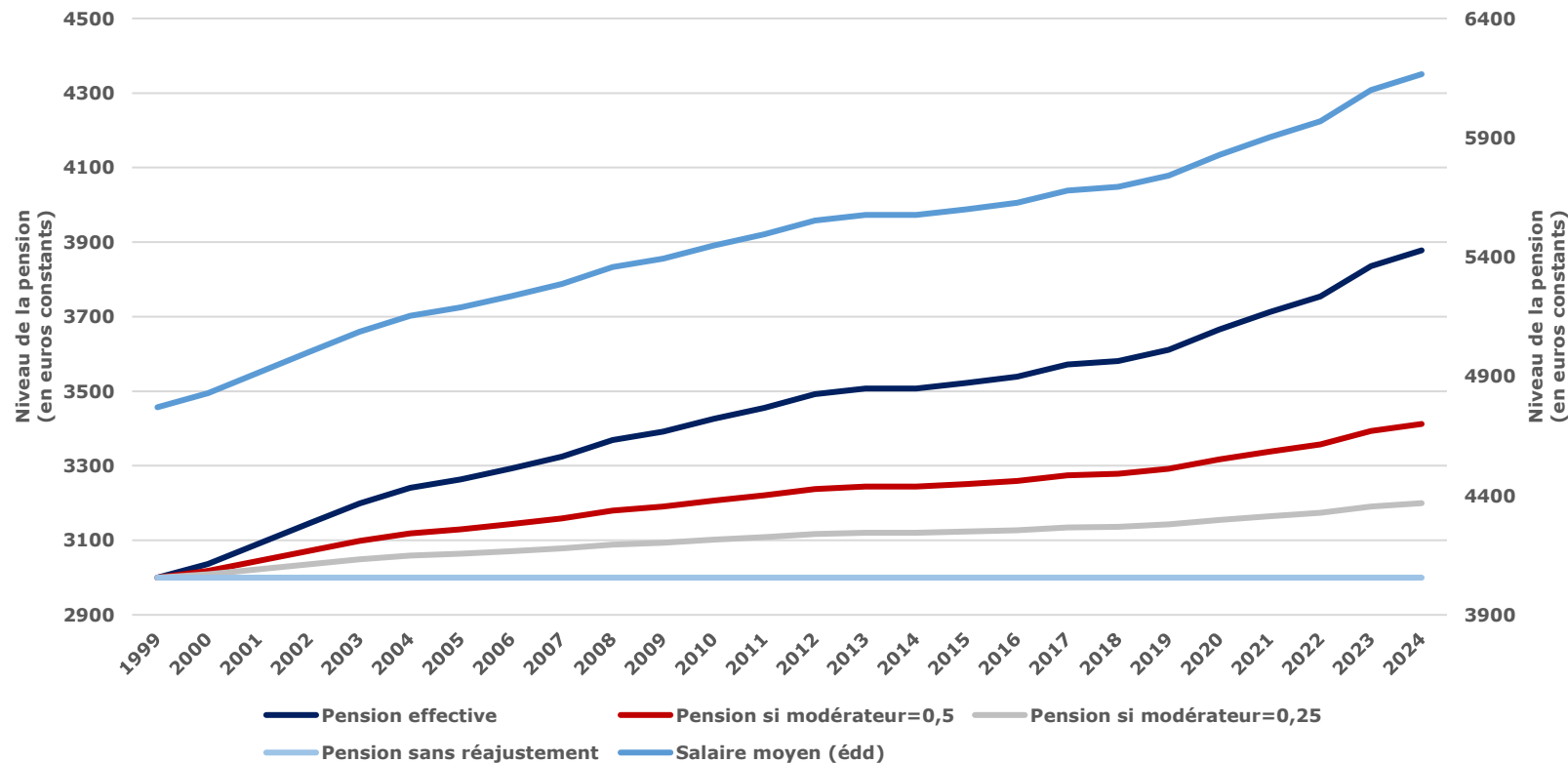
Ein Blick auf die Reform von 2012

Baisse progressive du niveau des pensions en raison de l'évolution des taux de majorations (carrière 40+60)

	2012		2052		Baisse
	<i>Pension brute</i>	<i>Taux de remplacement</i>	<i>Pension brute</i>	<i>Taux de remplacement</i>	
1x SSM	2 560.62	99.6%	2 343.78	91.2%	-8.5%
2x SSM	4 535.09	88.2%	3 989.18	77.6%	-12.0%
3x SSM	6 509.57	84.4%	5 634.57	73.1%	-13.4%
4x SSM	8 484.04	82.5%	7 279.96	70.8%	-14.2%
5x SSM	10 458.51	81.4%	8 925.36	69.4%	-14.7%

Ein Blick auf die Reform von 2012

Der progressive Verlust im Falle einer Reduzierung der Anpassung an die allgemeine Lohnentwicklung bei einer Durchschnittsrente von 1999



Ohne Anpassung würde die Minimalpension heute bei 1.691 € liegen (550 € monatlich weniger)

→ Sicherer Weg zu mehr Armut im Alter

Langzeitprognosen



- Einen realistischen Zeitraum betrachten
- Die Unsicherheit bei Langzeitprognosen ist zu groß:
 - Arbeit
 - Produktivität
- 30 Seiten mit historischen Fehlanalysen

Lösungen für finanzielle Absicherung

- ~~Pensionen heruntersetzen~~
- ~~Eintrittsalter erhöhen~~
- Neue Einnahmen generieren



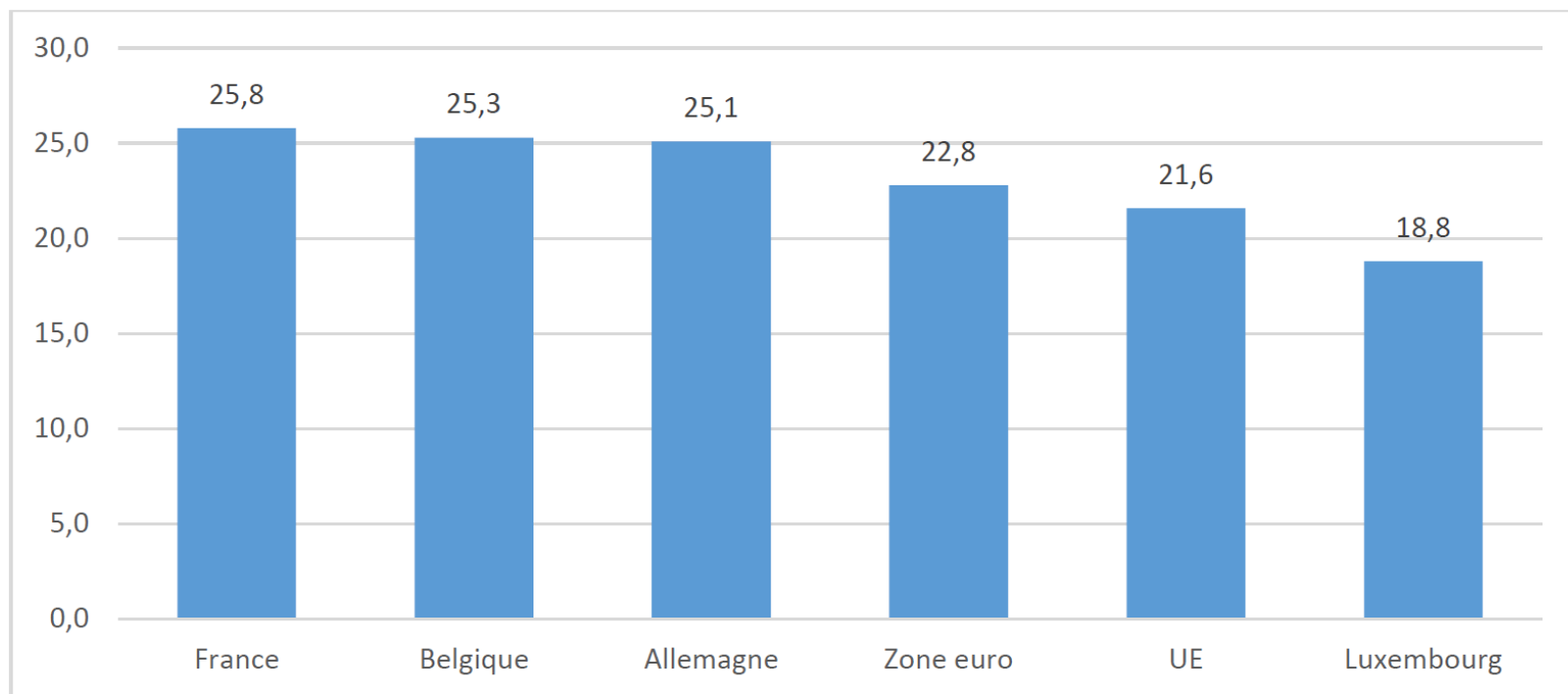
Und die Reserve benutzen !

- Wäre das problematisch ?

Die Arbeitgeberbeiträge betragen in Luxemburg 11,6% der Personalkosten bei einem europäischen Durchschnitt von 24,1% und 24,6% in der Euro-Zone

Lösungen für finanzielle Absicherung

Graphique 24 : Prestations sociales en % du PIB, 2022



Die Ausgaben der Sozialleistungen zum BIP im europäischen Vergleich !

Source : Eurostat

3/20/2025

31

Lösungen für finanzielle Absicherung

- Erhöhung des Rentenbeitrags : 3 Punkte → 1,1% des BIP
- Entdeckung der Beiträge (ohne die Leistungen anzuheben, oder degressiv anheben) : 0,9% des BIP = 10% der Einnahmen
- Progressiver Beitragssatz
- Steuern
- Erhöhung der Vermögenssteuer für Betriebe und Wiedereinführung für einzelne Personen
- Die Ausgaben, die nicht direkt in Relation zu der CNAP stehen sollten ihr nicht zur Last fallen

... nicht vergessen

- Die Frage der Renten ist keine reine Mathematik-Aufgabe, sondern eine hochwichtige politische Frage
- Jede Art von Reform muss mit den Sozialpartnern diskutiert werden. Es sind sie die die Beitragszahler und Rentner repräsentieren

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Pitt Bach

pitt.bach@ogbl.lu